



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 07.03.2024
Öffentlich einsehbar bis: 07.03.2025
Meldungsnummer: UP04-0000005867

Publizierende Stelle
VZ Holding AG, Innere Güterstrasse 2, 6300 Zug

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung VZ Holding AG

Betroffene Organisation:
VZ Holding AG
CHE-102.060.456
Innere Güterstrasse 2
6300 Zug

Angaben zur Generalversammlung:
08.04.2024, 10:00 Uhr, Kongresshaus Zürich, Claridenstrasse 1, 8002 Zürich

Einladungstext/Traktanden:
Bitte entnehmen Sie den Volltext und die Traktandenliste dem beigefügten PDF-Dokument.

Zug, 29. Februar 2024

Für den Verwaltungsrat

Matthias Reinhart, Verwaltungsratspräsident



EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Montag, 8. April 2024, 10.00 Uhr
(Türöffnung 9.30 Uhr)

Kongresshaus Zürich, Gartensaal, Eingang G
Claridenstrasse 1, 8002 Zürich

Kontaktadresse

VZ Holding AG
Innere Güterstrasse 2
6300 Zug
Telefon +41 58 411 80 00
E-Mail: ir@vzch.com

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS

1. Genehmigung finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung

1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der VZ Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der VZ Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterung:

Die Generalversammlung stimmt über den Lagebericht, die Jahresrechnung der VZ Holding AG und die Konzernrechnung ab (Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) sowie Art. 7 Ziff. 3 der Statuten der VZ Holding AG).

Die Aktionärinnen und Aktionäre können den Lagebericht, die Jahresrechnung der VZ Holding AG und die Konzernrechnung bestellen oder herunterladen (www.vzch.com/berichte). PricewaterhouseCoopers AG prüft jeweils die Jahresrechnung der VZ Holding AG sowie die Konzernrechnung und empfiehlt der Generalversammlung, diese beiden Rechnungen ohne Einschränkung zu genehmigen.

1.2 Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2023

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Bericht der VZ Gruppe über nichtfinanzielle Belange 2023 zu genehmigen.

Erläuterung:

Die Generalversammlung stimmt über den Bericht über nichtfinanzielle Belange ab (Art. 964c Abs. 1 OR und Art. 7 Ziff. 9 der Statuten der VZ Holding AG). Als börsenkotiertes Unternehmen muss die VZ Holding AG seit dem Geschäftsjahr 2023 einen Bericht über nichtfinanzielle Belange publizieren. Darin legt sie Rechenschaft ab über Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption. Der Bericht ist hier publiziert: www.vzch.com/investor-relations.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

Erläuterung:

Die Generalversammlung stimmt über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ab (Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und Art. 7 Ziff. 4 der Statuten der VZ Holding AG).

Die Entlastung betrifft Haftungsansprüche für das Geschäftsjahr 2023. Damit verzichten die Aktionärinnen und Aktionäre sowie die VZ Holding AG darauf, gegen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Schadenersatz einzufordern für deren Handeln im Geschäftsjahr 2023 sowie für Vorfälle aus früheren Geschäftsjahren, die 2023 bekannt wurden.

3. Verwendung des verfügbaren Gewinns der VZ Holding AG

Gewinnvortrag vom Vorjahr	TCHF 100'100
Reingewinn 2023 der VZ Holding AG	TCHF 122'887
Verfügbarer Gewinn	TCHF 222'987

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den verfügbaren Gewinn gemäss Bilanz wie folgt zu verwenden:

Dividende	TCHF 88'189
Vortrag auf neue Rechnung	TCHF 134'798

Erläuterung:

Die Generalversammlung entscheidet, wie der Bilanzgewinn verwendet wird, und setzt insbesondere die Dividende fest (Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und Art. 7 Ziff. 3 der Statuten der VZ Holding AG).

Die Dividendensumme von 88,2 Mio. Franken entspricht einer Brutto-Dividende von 2.24 Franken pro dividendenberechtigten Namenaktie mit einem Nennwert von 0.05 Franken. Wenn die Aktionärinnen und Aktionäre diesem Antrag zustimmen, werden die Dividenden nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 Prozent ab 12. April 2024 ausgezahlt.

4. Wahlen

4.1 Wahl des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat **beantragt**, die folgenden Verwaltungsräte einzeln für ein weiteres Jahr als Mitglieder des Verwaltungsrats wiederzuwählen:

- Roland Iff
- Dr. Albrecht Langhart
- Roland Ledergerber
- Olivier de Perregaux

Der Verwaltungsrat **beantragt** ferner, die folgenden Personen einzeln für ein Jahr neu als Mitglieder des Verwaltungsrats zu wählen:

- Nadia Tarolli Schmidt
- Henriette Wendt

Erläuterung:

Die Generalversammlung wählt jedes Mitglied des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und Art. 7 Ziff. 2 sowie Art. 14 der Statuten der VZ Holding AG). Die Lebensläufe der bisherigen Verwaltungsräte sind im Kapitel «Corporate Governance» des Geschäftsberichts 2023 enthalten und auf www.vz.ch.com in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance/Verwaltungsratsmitglieder publiziert.

Nadia Tarolli Schmidt ist seit 2005 bei der Basler Wirtschaftskanzlei VISCHER AG, seit 2010 als Partnerin. Sie leitet bei VISCHER das Steuerteam Basel und die Fachgruppe Berufliche Vorsorge und ist Mitglied der Fachgruppe Banking & Finance. Davor hat sie am Steuerrekursgericht des Kantons Zürich und in verschiedenen Unternehmen gearbeitet. Tarolli Schmidt hat die Uni Basel 1999 als lic. iur. abgeschlossen, hat anschliessend das Anwaltspatent erworben und ist eidg. dipl. Steuerexpertin. Sie ist Schweizerin und Italienerin und wurde 1973 geboren. Tarolli Schmidt ist unter anderem Mitglied des Verwaltungsrats der Basellandschaftlichen Kantonalbank sowie weiterer, teilweise börsenkotierter Gesellschaften. Die Mandatsobergrenze der VZ Holding hält sie ein (Art. 21 der Statuten der VZ Holding AG).

Henriette Wendt ist seit 2021 Chief Operating Officer (COO) der Axpo Holding AG. Von 2019 bis 2021 war sie Marketing & Operations Officer von Microsoft Schweiz. Davor arbeitete sie hauptsächlich für Unternehmen aus dem Telekom-Bereich, unter anderem für Telia Company, Swisscom und Motorola. Für die schwedische Telia Company führte sie als Mitglied der Konzernleitung das Geschäft in Litauen, Estland und Dänemark. Henriette Wendt hat die International Business School ESSEC in Paris mit einem Master in Business Strategy abgeschlossen. Sie ist Dänin und wurde 1969 geboren. Wendt ist Mitglied des Verwaltungsrats der CKW und hält die Mandatsobergrenze der VZ Holding ein (Art. 21 der Statuten der VZ Holding AG).

4.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat **beantragt**, Matthias Reinhart in derselben Abstimmung für ein Jahr zum Mitglied und zum Präsidenten des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Erläuterung:

Die Generalversammlung wählt den Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Art. 698 Abs. 3 Ziff. 1 OR und Art. 7 Ziff. 2 sowie Art. 14 der Statuten der VZ Holding AG). Der Lebenslauf des Verwaltungsratspräsidenten ist im Kapitel «Corporate Governance» des Geschäftsberichts 2023 enthalten und auf www.vzch.com in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance/Verwaltungsratsmitglieder publiziert.

4.3 Wahl des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat **beantragt**, die folgenden Verwaltungsräte einzeln für ein Jahr in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen:

- Roland Ledergerber
- Matthias Reinhart
- Roland Iff

Erläuterung:

Die Generalversammlung wählt jedes Mitglied des Vergütungsausschusses einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und Art. 7 Ziff. 2 sowie Art. 19 der Statuten der VZ Holding AG).

5. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat **beantragt**, die Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der VZ Holding AG für ein weiteres Jahr wiederzuwählen.

Erläuterung:

Die Generalversammlung wählt die unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und Art. 7 Ziff. 2 sowie Art. 12 der Statuten der VZ Holding AG). Die Anwaltskanzlei Keller AG hat bestätigt, dass sie die Unabhängigkeit besitzt, die für die Ausübung dieses Mandats erforderlich ist.

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat **beantragt**, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für das Geschäftsjahr 2024 als Revisionsstelle der VZ Holding AG wiederzuwählen.

Erläuterung:

Die Generalversammlung wählt jährlich eine Revisionsstelle (Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und Art. 7 Ziff. 2 sowie Art. 22 der Statuten der VZ Holding AG). Die Prüfgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG ist als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen bei der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde registriert und hat bestätigt, dass sie die Unabhängigkeit besitzt, die für die Ausübung dieses Mandats erforderlich ist. PricewaterhouseCoopers AG übt dieses Mandat seit 2012 für die VZ Holding AG aus.

7. Genehmigung der Vergütungen

7.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat **beantragt**, für die Amtsperiode 2024/2025 730'000 Franken (inklusive Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) als maximale Vergütung des Verwaltungsrats zu bewilligen.

Erläuterung:

Die Generalversammlung stimmt über den maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung ab (Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und Art. 7 Ziff. 6 sowie Art. 17 Ziff. 1 der Statuten der VZ Holding AG).

7.2 Fixe Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, für das Geschäftsjahr 2024 4'060'000 Franken (inklusive Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und übrige Lohnbestandteile) als maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung zu bewilligen.

Erläuterung:

Die Generalversammlung stimmt über den maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr ab (Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und Art. 7 Ziff. 6 sowie Art. 17 Ziff. 2 der Statuten der VZ Holding AG).

7.3 Variable Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, für das Geschäftsjahr 2023 3'317'000 Franken (inklusive Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen) als variable Vergütung der Geschäftsleitung zu bewilligen.

Erläuterung:

Die Generalversammlung stimmt über den Gesamtbetrag für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr ab (Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und Art. 7 Ziff. 6 sowie Art. 17 Ziff. 3 der Statuten der VZ Holding AG).

Weitere Informationen und Erläuterungen sind im Vergütungsbericht aufgeführt, der im Geschäftsbericht 2023 enthalten ist.

ORGANISATORISCHES

Bitte senden Sie Ihr Anmeldeformular **ausgefüllt und unterzeichnet** bis 3. April 2024 im beiliegenden Couvert an das Aktienregister der VZ Holding AG zurück.

Persönliche Teilnahme

Wenn Sie persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, erhalten Sie eine Zutrittskarte an die gewünschte Adresse.

Vollmachten und Weisungen

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch eine **Person ihrer Wahl** oder durch die **unabhängige Stimmrechtsvertreterin** im Sinne von Art. 689c OR vertreten lassen: Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich

Bis 4. April 2024 können Sie Ihre Zutrittskarte auch elektronisch bestellen oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin elektronisch bevollmächtigen und ihr Weisungen übermitteln. Ihr Zugangs-Code ist auf der Vollmachtserteilung aufgeführt.

Vollmachten und Weisungen gelten nur für die Generalversammlung vom 8. April 2024. Ohne Weisungen wird sich die Stimmrechtsvertreterin der Stimme enthalten.

Stimmberechtigung

An der Generalversammlung vom 8. April 2024 sind alle Aktien der VZ Holding AG stimmberechtigt, die am 3. April 2024 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind. Vom 4. bis 8. April 2024 ist das Aktienregister geschlossen. In dieser Zeit werden keine Namenaktien eingetragen. Die Registrierung von Aktionärinnen und Aktionären zur Ausübung ihres Stimmrechts hat **keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien** vor, während oder nach einer Generalversammlung.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Wenn Sie die Generalversammlung vorzeitig verlassen, geben Sie bitte beim Ausgang das Stimmmaterial ab, das Sie nicht benutzt haben, damit die Präsenz korrekt ermittelt werden kann.

Geschäftsbericht und Revisionsberichte

Der Geschäftsbericht 2023 enthält den Lagebericht, die Jahresrechnung der VZ Holding AG, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023. Aktionärinnen und Aktionäre können den Geschäftsbericht bestellen oder herunterladen (www.vzch.com/berichte).

Zug, 29. Februar 2024

VZ Holding AG
Für den Verwaltungsrat



Matthias Reinhart

Die Einladung in deutscher Sprache ist der Originaltext. Falls die englische oder französische Version davon abweichen, gilt das Original.